

Leistungsbewertung und Feedback

Gesetzliche Grundlage

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48, 49, 50) sowie in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS § 5, 6, 7) festgelegt.

Die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule weisen unter „Leistung fördern und bewerten“ auf die schulische Leistungsbewertung hin.

Leistungsgedanke

Die Schüler/Innen der Sonnenschule erhalten regelmäßige Rückmeldungen über die von ihnen erbrachten Leistungen in den einzelnen Fächern. Sie lernen aber auch, ihre Leistungen selbst einzuschätzen, damit sie entsprechend ihrem Leistungsvermögen individuell gefördert und gefordert werden können.

Ziel ist es, die Schüler/innen so zu befähigen, ihren eigenen Lernprozess möglichst selbstständig zu gestalten.

Beurteilungsgrundlage bei der Feststellung der Leistungen bilden alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Darüber hinaus finden auch die in Gruppen erbrachten Leistungen Berücksichtigung. Die während eines Lernprozesses gemachten und vermerkten Beobachtungen werden ebenfalls herangezogen.

Die Grundschule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Daneben kommt der Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen eine wichtige Bedeutung zu. Sie stehen gleichwertig neben den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen. Dazu zählen:

- Wahrnehmen und Kommunizieren
- Analysieren und Reflektieren
- Strukturieren und Darstellen
- Transferieren und Anwenden

Die Lehrpläne der einzelnen Fächer weisen verbindliche Kompetenzerwartungen aus, die in den Bereichen der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen vorgeben, welche Leistungen von den Schülern/innen am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende des 4. Jahrgangs erbracht werden sollten.

Gemeinsam in den Jahrgangsteams werden die jeweiligen Lernzielkontrollen entwickelt und zu gleichen Zeitpunkten durchgeführt. Insgesamt finden bei der Bewertung kollegiale Absprachen statt. Die Kollegen/innen sprechen regelmäßig über die Lernentwicklung der Klassen. So wird eine tragfähige Vergleichbarkeit der Leistungen erreicht.

Lernzielkontrollen

Um die Kinder frühzeitig an Leistungen und Leistungsbewertungen heranzuführen, finden bereits im ersten Halbjahr des 1. Schulbesuchsjahres in der Schuleingangsphase, schriftliche Lernzielkontrollen statt, zu denen eine entsprechende Rückmeldung erfolgt. Hier werden die Kompetenzerwartungen den Leistungen der Schüler/innen gegenübergestellt.

Diese Lernzielkontrollen bilden die Grundlage für Eltern- und Schülergespräche über den Leistungsstand des Kindes sowie die Planung von Fördermaßnahmen.

Zeugnisse, Lern- und Förderempfehlungen

Am Ende der Klassen 1 und 2 stehen laut Schulkonferenzbeschluss aus dem Jahr 2011 Berichtszeugnisse, welche über die erbrachten Leistungen in der Schuleingangsphase Auskunft geben. Sie enthalten Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten, die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

Lern- und Förderempfehlungen (§ 50 Abs. 3 SchulG) werden erstmals zum Halbjahr des zweiten Schulbesuchsjahres erteilt. Sie richten sich an Eltern, Schüler/innen mit Lerndefiziten. Sie werden schriftlich erteilt, ohne Bestandteil eines Zeugnisses zu sein. In einem Beratungsgespräch werden sie von dem/der Klassen-, bzw. Fachlehrern/innen dem Schüler / der Schülerin und den Eltern erläutert.

Aus den kontinuierlichen Beobachtungen der Schüler/innen und deren Arbeitsergebnissen können auch Förderpläne für einzelne Kinder oder Teile einer Lerngruppe entstehen. Diese enthalten neben der Beschreibung der zu lösenden Schwierigkeit Maßnahmenvorschläge und legen einen Zeitpunkt fest, an welchem überprüft wird, ob das Problem behoben wurde oder weiterhin besteht.

Um die Schüler/innen frühzeitig an Noten heranzuführen, werden die Lernzielkontrollen im 2. Halbjahr des 2. Jahres in der Schuleingangsphase benotet. Dabei werden die Noten sehr gut – gut – befriedigend – ausreichend und nicht ausreichend erteilt. Aus pädagogischen Gründen verzichten wir in dieser Phase auf die Noten mangelhaft und ungenügend.

Bei Versetzung in die 3. Klasse erhalten die Schüler/innen am Ende der Schuleingangsphase ein Zeugnis mit Hinweisen zum Arbeits- und Sozialverhalten, mit Hinweisen zur Lernentwicklung und dem Leistungsstand in den Fächern sowie Noten in den Fächern.

Beim Verbleib in der Schuleingangsphase erhalten die Schüler/innen ein Zeugnis ohne Noten.

Ebenso enthalten sowohl das Halbjahreszeugnis der 3. Klasse, als auch das Versetzungszeugnis am Ende des 3. Schuljahres Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten, Hinweise zu den Fächern sowie Zensuren in den Fächern.

Die Zeugnisse der Klasse 4 enthalten dann nur noch Noten.

Zur besseren Einschätzung der Schüler/innen erhalten sowohl die Eltern als auch die weiterführenden Schulen mit dem Halbjahreszeugnis eine Übergangsempfehlung. Zudem enthält das Zeugnis ein Zusatzblatt mit Hinweisen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Ankreuzform, das von unserer Schule entwickelt wurde und über das Schulamt der Stadt Bochum den Grundschulen in beiden Bezirken empfohlen wurde.

Im Rahmen eines verbindlichen Elternsprechtages werden die Beurteilungen und Empfehlungen den Eltern und den Schüler/innen genau erklärt. Im Vorfeld erhalten die

Schüler/innen einen Selbsteinschätzungsbogen, der ebenso Grundlage für das Beratungsgespräch ist.

So versuchen wir die Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule zu beraten und zu unterstützen.

Zur besseren Transparenz werden die Inhalte der Zeugnisse im Infoheft vorgestellt, das die Eltern der Lernanfänger bereits bei der Vorstellung ihres Kindes erhalten. Später wird dieses Thema auch in den Klassenpflegschaftssitzungen behandelt.

Notenstufen – Transparenz für die Hand der Eltern

Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen (Rückseite) werden die folgenden Notenstufen zugrunde gelegt:

Notenstufen

Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden die folgenden Notenstufen zugrunde gelegt:

- | | |
|-------------------------|--|
| sehr gut (1) | Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht. |
| gut (2) | Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. |
| befriedigend (3) | Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. |
| ausreichend (4) | Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. |
| mangelhaft (5) | Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. |
| ungenügend (6) | Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung, den Schüler oder die Schülerin nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der GGS Sonnenschule, Lange Malterse 18 in 44795 Bochum schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Notenstufen – Transparenz für die Hand der Schüler/innen

Eine Notenübersicht und entsprechende Erklärung, erhalten die Eltern und Schüler/innen zu Beginn des 2. Halbjahres des 2. Besuchsjahres der Schuleingangsphase.

Zensur	Note	Bedeutung für die Schüler	Bedeutung für die Eltern	Definition
sehr gut	1	Spitze! Prima! Klasse! Das hast du toll gemacht!	überdurchschnittliche Leistung	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
Gut	2	Du hast dich nur wenig vertan! Du hast alles verstanden!	Entspricht den Anforderungen in jeder Hinsicht	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3	Du hast es wohl verstanden, aber du hast dich noch einige Male vertan!	Durchschnittliche Leistung, frei von groben Fehlern	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4	Du bist noch nicht sicher genug. Du hast es zwar verstanden, aber noch viele Fehler gemacht.	Leistungen entsprechen noch den Anforderungen	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	Du hast noch nicht alles verstanden, du musst ganz gut aufpassen und täglich gründlich üben!	Grundlagen sind vorhanden, aber mit Mängeln, die behoben werden müssen.	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	6	Du hast es noch nicht verstanden. Lass es dir noch einmal erklären. Schau beim Schreiben und Rechnen genauer hin! Frage deine Lehrerin, was du üben sollst!	Leistungen sind unzureichend; Wiederholung und Übung sind unbedingt erforderlich.	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Absprachen auf Grundlage der neuen Richtlinien und Lehrpläne

Die Sonnenschule hat für die verschiedenen Fächer Grundsätze zur Leistungsfeststellung und -bewertung festgelegt (siehe Arbeitspläne und Leistungskonzepte der Fächer).

Leistung und Transparenz

Rückmeldekultur und Rückgabe von Lernzielkontrollen

Um dem pädagogischen Grundgedanken der Transparenz Rechnung zu tragen, müssen sowohl Leistungskriterien als auch die entsprechenden Rückmeldungen für Schüler/innen und Eltern verständlich gemacht werden. So erfolgen Rückmeldungen im alltäglichen Unterrichtsgeschehen genauso wie bei der Rückgabe von Lernzielkontrollen.

Mit der Rückgabe von Lernzielkontrollen erhält jedes Kind eine Übersicht der individuellen Kompetenzentwicklung im Hinblick auf fachliche Inhalte, Lernziele sowie das Arbeitsverhalten. Daraus wird ersichtlich, welche Kompetenzen in welchem Maße ausgebildet sind und in welchen Bereichen Förderbedarf besteht (siehe Beispiel).

Rückmeldung zur Lernzielkontrolle „Verben“, Februar 2026
im Fach Deutsch, Klasse 4A / 4B

Liebe/r _____

Kompetenzentwicklung				
Du kannst Verben erkennen.				
Du kannst Verben ins Präteritum setzen.				
Du kannst Sätze mit Futur bilden.				
Du kannst Verben in unterschiedliche Zeitformen setzen.				
Du kannst Sätze mit Perfekt bilden.				
Du kannst Verben in Präsens passend einsetzen.				
Du kannst Sätze mit Hilfsverben bilden.				
Du kannst Aufforderungssätze bilden (Befehlsform).				
Du kannst fehlerfrei abschreiben.				

Dieser Rückmeldung liegt Übungsmaterial bei:

☐ JA  Bitte bearbeite die Übungen bis zum _____.

☐ NEIN

Arbeitsverhalten im Fach Deutsch				
Du beteiligst dich mit sachgerechten Beiträgen.				
Du hältst dich an die vereinbarten Gesprächsregeln.				
Du arbeitest konzentriert und aufmerksam.				
Du arbeitest in einem angemessenen Tempo.				
Du erledigst deine Hausaufgaben gewissenhaft.				

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Elternsprechtage

An der Sonnenschule finden obligatorische Elternsprechtage und Elternsprechtage nach Bedarf statt.

1. Elternsprechtage	Herbst	alle Jahrgänge
2. Elternsprechtage	Januar-Ende des Halbjahres	Jahrgang 4 Jahrgang 1 – 3 nach Bedarf
3. Elternsprechtage	März / April	Jahrgang 1 – 3 nach Bedarf
4. Elternsprechtage	Schuljahresende	Jahrgang 1 Jahrgang 2 und 3 nach Bedarf

Auf diese Weise haben Eltern und Schüler/innen regelmäßig die Möglichkeit, den individuellen Lernstand und Leistungsstand zu besprechen und Perspektiven abzustimmen.

Darüber hinaus besteht hier, wie in Gesprächen während der Sprechzeiten der Lehrkräfte, die Möglichkeit, über soziale Aspekte des schulischen Alltags des Kindes zu sprechen.

Neben allen Arten von Lernzielfeststellung ist es wichtig, dass Eltern und Schule zusammenarbeiten und sich, vor allem bei auftretenden Lernschwierigkeiten, gemeinsam um die Erhaltung der Lernfreude des Kindes bemühen. Stets sind auch alternative Lernfortschritte zu würdigen und hervorzuheben.

Schließlich dienen die Zeugnisse der Rückmeldung über die Leistungsentwicklung und den Lernstand der Kinder.

Wertschätzung von Leistungen

Zur Motivierung von Leistungen gehört das Honorieren von Leistungen. Besondere Leistungen von Schüler/innen finden in unserer Schule entsprechende Wertschätzung.

Diese Schüler/innen haben entweder besondere sportliche Leistungen erbracht oder haben an anderen schulischen Wettbewerben (Mathematikwettbewerb, Lesewettbewerb u.a.) teilgenommen. Ihre Namen und Leistungen werden am „schwarzen Brett“ veröffentlicht, zudem werden sie bei gemeinsamen Veranstaltungen entsprechend geehrt.